

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport findet am Dienstag, den 20.03.2018 statt.

Beginn: 16:15 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 27.02.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 7.1 Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Förderung kultureller Projekte der Hansestadt Stralsund 2018
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maik Hofmann
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.02.2018
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Philippen

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Nicole Dibbern

Frau Friederike Fechner

Frau Margret Schüler

Herr Maximilian Schwarz

ab 16:52 Uhr

Vertreter

Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Sylvia Lieckfeldt

Herr Andreas Metz

Herr Jörn Tuttlies

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Frau Susanne Bowen

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 16.01.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)
Vorlage: B 0045/2017
- 3.2** Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Stand: Musikschulgebührensatzung
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 8 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hofmann, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Tuttlies kündigt an, unter dem Punkt Verschiedenes noch eine Ankündigung machen zu wollen.

Frau Bartel erklärt Redebedarf unter TOP 8 im nicht öffentlichen Teil.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 16.01.2018

Frau Schüler bittet darum, die Präsentation zu den Einschulungszahlen aus der Sitzung am 16.01.2018 für die Mitglieder per Mail zur Verfügung zu stellen.

Die Niederschrift wird ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) Vorlage: B 0045/2017

Frau Wolle weist darauf hin, dass die Vorlage bereits am 10.10.2017 erstmals im Ausschuss besprochen und anschließend zur Beratung in die Fraktionen verwiesen worden ist.

Sie erklärt, dass die erneute Beratung unabhängig von der Ehrung von Sportlern erfolgt.

Frau Wolle schlägt vor, die vorliegende Satzung zu besprechen ohne sie nach der Abstimmung an das beschließende Gremium weiterzuleiten. Es soll erst der Entwurf von Herrn Tuttlies in die Vorlage mit eingearbeitet werden, um die Satzung nur einmal beschließen lassen zu müssen.

Bei der nun vorliegenden Satzung muss entschieden werden, welche Variante der freiwilligen Selbsterklärung zur Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit gewählt werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt Variante 1, bei einer positiven Selbsterklärung keine Ehrung vorzunehmen. Die 2. Variante macht eine Diskussion im Hauptausschuss notwendig, wo dann abgewogen wird, ob die Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit schwerer wiegt, als die Verdienste der zu ehrenden Person

Frau Bartel und Frau Fechner sprechen sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Frau Wolle geht davon aus, dass die Ehrung von Sportlern in der Satzung unter einem eigenen Paragraphen aufgenommen wird.

Herr Hofmann sieht Schwierigkeiten in der vorzunehmenden Abwägung.

Frau Wolle betont, dass es sich um eine subjektive Entscheidung handelt, weshalb die Verwaltung Variante 1 des Satzungsentwurfs bevorzugt.

Herr Hofmann stellt die vorliegende Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0045/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

Herr Tuttlies erklärt vorab, dass es durchaus möglich ist beide Punkte, die Ehrung von Persönlichkeiten und die Ehrung von Sportlern getrennt voneinander beschließen zu lassen. Er hält einen Beschluss für beide Punkte für sinnvoller.

Herr Tuttlies stellt an Hand einer Präsentation den Satzungsentwurf vor.

Die Präsentation wird Anlage zum Protokoll.

Er stellt die Anpassungen vor, die vorgenommen werden müssen, wenn beide Themen Bestandteil einer Satzung werden und erläutert die erforderlichen Ergänzungen/Änderungen. Ein entscheidender Punkt ist, dass der zu ehrende Sportler in Stralsund geboren oder für einen in Stralsund ansässigen Sportverein angetreten ist.

Eine sichtbare Darstellung der Ehrung soll in der Sport- und Trainingsanlage „An der Kupfermühle“ angebracht werden.

Stimmt der Ausschuss dem Entwurf zu, wird dieser in den Ämterumlauf gegeben und eine beschlussfähige Vorlage erarbeitet. So, dass dann eine Zusammenführung mit der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten erfolgen kann.

Auf die Anmerkung von Frau Dibbern erwidert Herr Tuttlies, dass eine Satzung generell und abstrakt sein soll, um eine große Spanne von Möglichkeiten erfassen zu können. Eine zu detaillierte Regelung von Einzelfällen könnte schnell und oft eine Satzungsänderung notwendig machen.

Frau Bartel spricht sich dafür aus, die Formulierungen so breit wie möglich und nur so genau wie nötig zu wählen.

Herr Tuttlies ergänzt, dass die Bürgerschaft immer das Recht hat, die Ehrung eines vorgeschlagenen Sportlers abzulehnen.

Die Sportstätte „An der Kupfermühle“, wo die Ehrungen sichtbar werden sollen, ergibt sich aus einem Beschluss der Bürgerschaft.

Herr Tuttlies betont, dass bei Entschluss der Bürgerschaft zur Ehrung eines Sportlers dieser eine Ehrentafel in der Sportstätte erhält.

In der OB-Beratung wird eine Abstimmung darüber erfolgen, ob beide Bestandteile in eine Satzung aufgenommen oder zwei eine eigene Satzungen erarbeitet werden.

Dann erfolgt die erneute Vorstellung im Ausschuss.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Herr Hofmann schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 3.2 Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0007/2015

Frau Lieckfeldt gibt eine Zusammenfassung und geht dabei auf die bereits umgesetzten Maßnahmen, wie den Umzug der Kinderbibliothek ein. Frau Lieckfeldt schildert, dass in der

nun vorliegenden Entgeltordnung Anpassungen im Bereich der Jahresgebühren und der Säumnisgebühren vorgenommen wurden. Neu aufgenommen wurde ein Einstiegsangebot für Neubürger in Stralsund. Die Hausordnung ist jetzt ebenfalls Bestandteil der Benutzungsordnung.

Frau Bartel begrüßt die Vorlage.

Frau Schüler fragt, ob bereits Aussagen dazu getroffen werden können, welche die Integration der Kinderbibliothek in das Haus in der Badenstraße betreffen. Frau Lieckfeldt erklärt, dass es trotz der momentanen Eingewöhnungsphase durchweg positive Resonanzen gibt.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0007/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Stand: Musikschulgebührensatzung

Herr Metz erklärt, dass von Seiten der Verwaltung neue Möglichkeiten geprüft werden, dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu entsprechen und Ertragssteigerungen bei der Musikschule zu realisieren. Dazu sind noch Abstimmungen notwendig, die zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss vorgestellt werden.

Herr Hofmann fragt nach einer Zeitschiene.

Herr Metz sichert zu, die Frage nach einem Zeitplan mitzunehmen und diese schriftlich beantworten zu lassen.

Herr Metz betont, dass Vorschläge zu einer Überarbeitung der Gebührensatzung von Seiten der Ausschussmitglieder erwünscht sind.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass es in früheren Sitzungen des Ausschusses Hinweise zu der Satzung gab und Herr Spitz über diese informiert sein sollte.

Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

zu 5 Verschiedenes

1. Frau Fechner erkundigt sich, was in den Räumen der ehemaligen Kinderbibliothek vorgesehen ist. Herr Tuttlies erklärt, dass das Amt 40 in der Ossenreyerstraße 1 und in den ehemaligen Räumen des Standesamtes am Alten Markt zusammengezogen wird. Die Wirtschaftsförderung soll in die Wasserstraße umziehen, genauer in das 1. Obergeschoss. Das Erdgeschoss soll für die Museumspädagogik des Stralsund Museums während der Umbauphase genutzt werden. Weitere Mitarbeiter sollen im Dachgeschoss des Hauses untergebracht werden. Nach Ende der Umbaumaßnahmen im Museum sollen sowohl das Dach- als auch das Erdgeschoss der Kinderbibliothek vermietet werden.

2. Herr Tuttlies zeigt an Hand einer Tabelle, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, wofür die Mittel der Sportstättenanierung verwendet wurden.

3. Weiter weist Herr Tuttlies auf ein Schreiben der Staatskanzlei hin, in welchem seine Abteilung aufgefordert wird, 6 Personen aus dem Bereich Sport zu benennen, die sich unter

anderem durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben und so die Möglichkeit erhalten sollen, an einer Veranstaltung der Ministerpräsidentin teilzunehmen.

Herr Tuttlies bittet um Vorschläge.

Frau Wolle ergänzt, dass auch das Amt 40 ein solches Schreiben erhalten hat, hier für den Bereich Kultur.

Herr Hofmann stellt den Mitgliedern frei, sich mit Vorschlägen an den Gremiendienst zu wenden. Die Vorschläge müssen bis zum 15.03.2018 bei der Staatskanzlei eingereicht werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Tuttlies, dass er ein Schreiben in dieser Form erstmals erhalten hat.

4. Frau Bowen von der Hochschule Stralsund vertritt die amtierende Rektorin der Hochschule. Da ein Terminkonflikt zwischen Ausschuss und Hochschule besteht, war eine Teilnahme bisher nur in der vorlesungsfreien Zeit möglich. Seitens der Hochschule besteht großes Interesse an dem Ausschuss.

Herr Hofmann bittet Frau Bowen um ein paar Worte zu ihrer Person. Außerdem möchte er von ihr wissen, was für Projekte die Hochschule in nächster Zeit plant.

Frau Bowen ist als Kanzlerin an der Hochschule tätig.

Frau Bowen führt aus, dass die Stellenausschreibung für die Position des Rektors / der Rektorin noch läuft.

Zum Sommersemester 2018 erwartet die Hochschule ca. 150 Studenten aus Indien. Diese sind vorwiegend in 2 englischsprachigen Studiengängen immatrikuliert. Die Hochschule ist bemüht, alle beteiligten Ämter zu informieren und hofft auf Unterstützung.

Frau Bowen sieht einige Faktoren für das hohe Interesse aus Indien an den Studiengängen, zum einen die gute und kostenfreie Ausbildung, die Werbung die von den bisherigen Studenten aus Indien betrieben wurde und die unsichere Lage durch den Brexit.

Auf die Frage von Frau Fechner antwortet Frau Bowen, dass Studenten in Holzhausen und einem Gästehaus untergebracht werden können. Sonst ist die Suche von Wohnraum selbst zu organisieren.

Auf Nachfrage von Frau Bartel erklärt Frau Bowen, dass die Hochschule zu verschiedenen Institutionen Kontakt im Zusammenhang mit den indischen Studenten pflegt.

Herr Schwarz hebt vor allem den Kontakt zur Ausländerbehörde hervor und regt an, da Gespräche zu führen, um Probleme zu vermeiden.

Frau Bowen erklärt, dass ein enger Kontakt nicht nur zur Ausländerbehörde besteht und die Studenten meist länderspezifisch angemeldet werden sowie alle Professoren direkt mit den Studenten an einem interkulturellen Training teilnehmen.

Frau Dr. Carstensen fragt, wann das Semester beginnt und wie lange die Studiengänge dauern. Frau Bowen erklärt, dass das Semester tatsächlich am 12.03.2018 beginnt und ein Studiengang 4 bzw. 6 Semester umfasst.

Frau Bartel fragt, ob bereits Kontakt zur SWG aufgenommen wurde, um zu versuchen, all diese Studenten in Stralsund unterzubringen. Frau Bowen nimmt den Tipp mit. Herr Hofmann betont, dass die Studenten selbst für die Beschaffung ihres Wohnraumes zuständig sind.

Frau Bowen teilt weiter mit, dass es bis 2030 erhebliche Baumaßnahmen an der Hochschule geben wird. In diesem Jahr soll die Sporthalle saniert werden und auch der Sportplatz soll in einen besseren Zustand versetzt werden. Die Kanzlerin macht das Angebot, sollte es die Auslastung des Sportplatzes hergeben, dass dieser auch von Sportvereinen genutzt werden kann.

Im Namen der Hochschule fragt Frau Bowen, ob es seitens der Stadt Überlegungen gibt, UNESCO Learning City zu werden. Auf Grund des Umfanges kann der Antrag nur von der Stadt gestellt werden.

Herr Hofmann erklärt, dass das Projekt noch nicht Thema war und fragt, ob es ein Konzept zu dem Vorhaben gibt.

Frau Bowen bietet an, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Herr Hofmann beschreibt die weitere Vorgehensweise. Das Thema wird auf die Tagesordnung gesetzt, wenn die Hochschule alle nötigen Unterlagen zusammengestellt hat.

Frau Bowen bedankt sich bei der Stadt in Bezug auf die Wohnsitzprämie und das Engagement auch bei Veranstaltungen der Hochschule.

Herr Hofmann erkundigt sich nach Haus 8 und erfragt, ob es konkrete Pläne für das Objekt gibt. Frau Bowen erklärt, dass die Hochschule nur liegenschaftsverwaltende Einrichtung ist und ihr das Gelände nicht gehört. Der Zustand des Hauses ist insgesamt nicht gut. Kurzfristig soll ein Zustand hergestellt werden, der es ermöglicht, es zu nutzen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.10.2017
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.11.2017	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgerschaft zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Begründung:

In der Hansestadt berät der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport über die eingereichten Vorschläge zur Auszeichnung zum Tag des Ehrenamtes. Damit die Ehrungen ausgewogen, gerecht und nachhaltig erfolgen, sollte die Bewertung der gemachten Vorschläge und damit die Entscheidungsgrundlage durch eine Richtlinie unterstützt werden.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Andrea Kühl
Fraktion Linke offene Liste

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.1

Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0125/2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgerschaft zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-08-0706

Datum: 09.11.2017

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 09.11.2017

Zu TOP : 9.1

Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0125/2017

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich. Dabei geht er auf die neun Bewerbungen für die Ehrung der Ehrenamtlichen näher ein, insbesondere auf die drei Bewerber, die vom Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport abgelehnt wurden. Als problematisch erachtet der Fraktionsvorsitzende, dass die Ablehnung der drei Bewerber durch nichtnachvollziehbare Gründe erfolgt ist. Mit dem Antrag soll das Ziel verfolgt werden, in Zukunft mehr Transparenz über die Entscheidungen des Ausschusses zu haben.

Herr Hofmann äußert sich zur Entscheidungsfindung und sieht in dem seit Jahren angewendeten Verfahren keinen Handlungsbedarf. Daher wird die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel weist auf das Fehlen einer Richtlinie hin, an derer die Auswahl der Geehrten festgelegt werden soll.

Frau Bartel klärt die Mitglieder über die vorhandene Ehrenamtssatzung auf und bewertet die Arbeit des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport als sehr positiv. Außerdem weist sie auf die Ehrungsrichtlinie aus der Stadt Heilsbronn hin, auf dessen Grundlage eine mögliche Richtlinie geschaffen werden könnte.

Herr Suhr befürwortet die Schaffung von nachvollziehbaren Kriterien. Daher wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0125/2017 abstimmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgersatzung zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-08-0706

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 17.11.2017

Richtlinien zur Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes in der Hansestadt Stralsund

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren der Gesellschaft. Es sichert den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine lebendige Demokratie. Das Ehrenamt in Stralsund ist geprägt von vielfältigem Engagement in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Die Hansestadt Stralsund unterstützt Ehrenamt und möchte dazu beitragen, dessen Ansehen und Bedeutung als unerlässlichen Beitrag für das Allgemeinwohl zu stärken.

Die Hansestadt Stralsund erkennt verschiedenartiges ehrenamtliches Engagement in der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrenbürgerrechtssatzung) an. Eine der Ehrungsformen ist die Würdigung des Ehrenamtes in der Hansestadt Stralsund dessen Anwendungsbereich und Verfahren in den §§ 11 und 12 geregelt ist.

Um die Anerkennung zur Würdigung des Ehrenamtes ausgewogen, gerecht und nachhaltig zu gestalten, soll die Bewertung der eingereichten Vorschläge und damit die Entscheidungsfindung nach folgenden Richtlinien bzw. Verfahrensgrundsätzen erfolgen:

1) Wirkungsbereich der ehrenamtlichen Tätigkeit

Die vorgeschlagenen Personen sind in den Bereichen des Vereinswesens, des Gemeinwohls oder auf dem Gebiet des Karitativen und Sozialen in der Hansestadt Stralsund ehrenamtlich tätig sein. Dazu zählen:

- Soziales
- Schule, Kindergarten
- Bildung
- Freizeit, Sport
- Kunst, Kultur
- Geschichte, Traditionspflege, Brauchtum
- Sicherheit, Ordnung und Gefahrenabwehr
- Gesundheit
- Jugendarbeit
- Generationenarbeit
- Nachbarschaftshilfe
- Integration
- Umwelt, Natur, Tierschutz
- sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten

2) Die Anerkennung zur Würdigung des Ehrenamtes setzt voraus, dass:

- die vorgeschlagene Person der Ehrung würdig ist (u.a. Bekenntnis zu demokratischen Grundprinzipien).
- die oder der zu Ehrende Einwohnerin oder Einwohner der Hansestadt Stralsund ist oder die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund ausübt.

-ENTWURF-

- für die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit(en), kein Entgelt, Verdienstausfall oder eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über den Ersatz von Kosten hinausgeht.
- die oder der zu Ehrende in einem bedeutsamen regelmäßigen Umfang ehrenamtlich tätig ist (Richtwert: mindestens vier Stunden pro Woche oder mindestens 200 Stunden im Jahr; Tätigkeiten in unterschiedlichen Ehrenämtern können zeitlich zusammengefasst werden).
- das Ehrenamt außerhalb des eigenen Haushaltes und im Rahmen von Vereinen, Initiativen/Projekten oder Institutionen geleistet wird.
- die vorgeschlagene Person noch keine Auszeichnung zur Würdigung des Ehrenamtes erfahren hat, es sei denn, die Würdigung soll aufgrund einer anderen Tätigkeit vorgenommen werden.

3) Verfahren/Entscheidungsfindung:

- Im Sommer jedes Jahres ruft der Präsident der Bürgerschaft dazu auf, Vorschläge für Eintragungen in das Ehrenbuch für gemeinnützige Tätigkeit und die Verleihung der Ehrennadel der Hansestadt Stralsund anlässlich des Tages des Ehrenamtes einzureichen. Die Anträge werden jeweils durch den Verein, Verband oder die Stelle gestellt, bei der die vorgeschlagene Person ehrenamtlich tätig ist.
- Mit der Unterschrift bürgt ein Antragsteller für die Richtigkeit der getätigten Angaben und damit für das tatsächlich geleistete ehrenamtliche Engagement der vorgeschlagenen Person.
- Im Weiteren legt das Büro des Präsidenten die eingegangenen Vorschläge ohne Bewertung dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vor. Dieser berät in seiner Sitzung auf der Basis der Ehrenbürgerrechtssatzung und unter Anwendung der vorgenannten Richtlinien über die Anträge und gibt für jeden einzelnen Antrag eine Empfehlung zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft.
- Im Sinne eines transparenten Verfahrens wird über jeden Antrag im Ausschuss einzeln beraten. Die Entscheidung ist für jeden Antrag einzeln zu begründen und schriftlich im Protokoll der Ausschusssitzung zu dokumentieren.

Optionen:

Variante 1)

Zur Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes müssen alle unter Punkt 2) aufgeführten Kriterien erfüllt sein.

Ausnahmsweise kann eine vorgeschlagene Person auch dann geehrt werden, wenn sie oder er einzelne der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, sich aber besonders selbstlos für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Hansestadt Stralsund einsetzt. Voraussetzung für eine objektive Entscheidungsfindung des Entscheidungsgremiums ist in solchen Fällen die Anhörung des Antragstellers.

Variante 2)

Zur Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes müssen mindestens drei der unter Punkt 2) aufgeführten Kriterien erfüllt sein.